



Teilnahmebedingungen „Gesunde Unternehmen – Challenge 2024“ für Unternehmen und Beschäftigte

Präambel:

Die Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2024“ verknüpft das moderne Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) im Unternehmen mit der individuellen Gesundheit jedes einzelnen Beschäftigten in einem Wettbewerb. Denn Arbeitgeber und Arbeitnehmer engagieren sich gemeinsam. Gerade in der heutigen Zeit sind die Themen Gesundheit, Gesundheitsförderung der Beschäftigten und Betriebliches Gesundheitsmanagement umso wichtiger.

Bei der Aktion sammeln Unternehmen und Beschäftigte gemeinsam Punkte: Unternehmen erhalten diese für ihr Engagement im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Beschäftigte absolvieren eine virtuelle Laufstrecke und können kleine Online-Aktionen nutzen. Die drei aktivsten Unternehmen gewinnen Preisgelder für ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement. Kleinstunternehmen werden gesondert berücksichtigt. Die Aktion fördert das Engagement für die Gesundheitsförderung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer in einem Gesamtergebnis mit Wettbewerbscharakter.

Dieses würdigen die Projektpartner und die hkk Krankenkasse zum Abschluss mit einer feierlichen Preisverleihung in Bremen für die teilnehmenden Unternehmen und der Ehrung der Gewinner.

Allgemeines:

1. Veranstalter der Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2024“ ist die hkk Krankenkasse. Es handelt sich um ein strategisches Projekt mit folgenden Partnern: Landesbetriebssportverband Bremen e. V. (LBSV), Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V., Metropolregion Nordwest und ULC Management OHG. Zur Umsetzung des Wettbewerbs hat die hkk Krankenkasse als Projektpartner die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH beauftragt.
2. Die Aktion läuft vom 1. April 2024 bis 9. Juli 2024.
3. Im Rahmen des Wettbewerbs werden sowohl Geldpreise als auch Sachpreise ausgelobt. Prämiiert werden die ersten drei Unternehmen (mit mindestens zehn Beschäftigten) nach Punkten. Kleinstunternehmen werden in einer gesonderten Kategorie ausgezeichnet. Unter allen Beschäftigten, die das Ziel des virtuellen Laufes erreicht haben, werden je Unternehmen drei Sachpreise verlost. Die Geldpreise für die Unternehmen sind zweckgebunden für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (nach § 20 b SGB V) aufzuwenden.
4. Zur Teilnahme berechtigt sind Unternehmen und öffentliche Verwaltungen jeder Größe und Branche, die im Land Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Hessen oder Nordrhein-Westfalen ansässig sind und dort mindestens einen Mitarbeiter beschäftigen. Alle Beschäftigten, die bei einem der angemeldeten Unternehmen angestellt sind, sind für die Aktion zugelassen.
5. Das Unternehmen soll den Beschäftigten im Rahmen der Aktion alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und eine unterstützende Funktion zur Gesundheitsförderung einnehmen.
6. Dem Unternehmen wird mit der Teilnahmeerklärung ein ernsthaftes Interesse am Betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstellt.
7. An der Aktion dürfen der Veranstalter, die beteiligten

Projektpartner, die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH und der hkk-Kooperationspartner LVM Versicherung zwar teilnehmen, sie sind aber von möglichen Gewinnen ausgeschlossen, ebenso deren Beschäftigte von den Einzelgewinnen. Gesetzliche Krankenkassen sind sowie Anbieter von virtuellen Challenges von der Teilnahme ausgeschlossen.

Anmeldung und Teilnahme

8. Für die Aktion „Gesunde Unternehmen–Challenge 2024“ ist vor Beginn des Aktionszeitraumes eine verbindliche Online-Anmeldung des Unternehmens an die hkk Krankenkasse abzugeben. Die Registrierung soll bis zum 31. März 2024 erfolgen, spätere Anmeldungen können jedoch auch berücksichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt online auf der Website [gesunde-unternehmen-challenge.de](https://www.gesunde-unternehmen-challenge.de). Die Challenge 2024 findet online statt. Das Unternehmen erhält einen Startcode, um Beschäftigte einzuladen, so dass sich die interessierten Beschäftigten für die Teilnahme auf [gesunde-unternehmen-challenge.de](https://www.gesunde-unternehmen-challenge.de) registrieren können. Eine Teilnahme mit Papier-Aktivitätskalendern ist nicht möglich. Beschäftigte absolvieren eine virtuelle Laufstrecke von München nach Bremen in 100 Tagen. Dabei werden im Alltag oder beim Sport Schritte per eigenem Tracker oder Smartphone gezählt und so die Strecke abgelaufen. Unternehmen können mechanische Schrittzähler z. B. bei [tappa.de](https://www.tappa.de) auf eigene Kosten ordern und den Beschäftigten zur Verfügung stellen. Die hkk Krankenkasse begleitet die Unternehmen bzw. deren BGM-Ansprechpartner während des Aktionszeitraumes mit Hinweisen und BGM-bezogenen Veranstaltungen. Während des Aktionszeitraumes werden begleitende Materialien an die Betriebe für die Beschäftigten versendet.
9. Jedes Unternehmen tritt entsprechend der Anmeldung für sich an. Es ist kein Zusammenschluss zulässig. Es dürfen nur angestellte Beschäftigte des Unternehmens teilnehmen. Es kann das gesamte Unternehmen zur Challenge angemeldet werden oder ggf. auch nur ein Teil, z.B. Standort oder Regionalverband. Dies ist bei der Anmeldung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl zu berücksichtigen und beim Firmennamen auszuweisen. Ein Unternehmen kann nicht mit Mehrfachanmeldungen, z. B. für einzelne Standorte, an den Start gehen. Jedes Unternehmen kann nur eine Anmeldung vornehmen.

Punktesammlung/Auswertung/Gewinne:

10. Punkte werden auf zwei Ebenen gesammelt – auf Unternehmens- und Mitarbeiterebene. Unternehmen erhalten für verhältnisorientierte Angebote Punkte. Beschäftigte tragen durch den Zieleinlauf im Rahmen des Laufwettbewerbes zum Erhalt von Punkten bei. Es kann nur ein Unternehmen (mit mindestens zehn Beschäftigten) gewinnen, das auf beiden Ebenen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) Punkte gesammelt hat, bis zum Ende des Aktionszeitraumes aktiv war sowie Ergebnisse eingereicht hat. Die Dokumentation erfolgt für Unternehmen ausschließlich mithilfe einer Bewertungsmatrix (Datei), die den Unternehmen zu Beginn der Challenge zur Verfügung gestellt wird. Zudem kann der Unternehmensansprechpartner sich als Teilnehmer registrieren, um eine Übersicht über die Teilnehmenden (ggf. anonymisiert) zu erhalten und den aktuellen Stand der Zieleinläufer sowie die durchschnittliche Schrittzahl zu sehen. Jeder Beschäftigte hat seinen eigenen Login und registriert sich selbst; er absolviert die Laufstrecke und beteiligt sich an Online-Aktionen, die teilweise in der Arbeitszeit angesiedelt sind, womit sich das Unternehmen mit der Anmeldung einverstanden erklärt. Ein Vergleich der Unternehmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Belegschaft ist mit der Absolutzahl nicht möglich, so dass die Spannung – in welchem Unternehmen prozentual die meisten Beschäftigten das Ziel erreicht haben – bis zum Schluss bestehen bleibt. Die hkk Krankenkasse errechnet die Quoten nach dem Wettbewerb und fügt sie den eingereichten Arbeitgeberstrukturmerkmalen hinzu.
11. Berechnungen: Es gibt in der Challenge einen maximalen Zielerreichungsgrad von 200 % – dieser splittet sich in 100 % bei den Beschäftigten und 100 % bei den BGM-Strukturen des Arbeitgebers. 100 % bei den Beschäftigten werden erreicht, wenn alle Beschäftigten eines Unternehmens teilnehmen und alle das Ziel des virtuellen Laufes erreichen. Das Ziel kann nur einmal erreicht werden. Dies gilt auch, wenn Beschäftigte die doppelte Strecke auf der Bonuskarte zurückgelegt haben. Alle Schrittzahl-Eintragungen von Mitarbeitern müssen bis zum 9. Juli 2024, 23:59 Uhr abgeschlossen sein. Sämtliche Angaben müssen wahrheitsgemäß gemacht werden. 100 % bei den Arbeitgebermerkmalen werden erreicht, wenn alle Merkmale erfüllt bzw. in Teilen neu aufgebaut wurden. Die Summe ergibt das Gesamtergebnis.

12. Beschäftigte tragen zum Gesamtergebnis bei, indem sie das Ziel des virtuellen Laufes binnen 100 Tagen erreichen. Um die Strecke in 100 Tagen zu absolvieren, sind täglich 8.000 Schritte notwendig. Die Schrittzahl wird einerseits durch tatsächlich erbrachte tägliche Schritte, die im Online-Tool eingetragen werden, erlangt. Andererseits können Schritte durch Sportaktivitäten, Entspannung sowie Online-Sonderaktionen, die im Rahmen der Challenge von der hkk Krankenkasse angeboten werden, gesammelt werden. Diese Aktivitäten werden im Portal in Schritte umgewandelt und müssen zur Anrechnung manuell von den Mitarbeitern in ihrem Login-Bereich eingetragen werden. Eine automatische Übertragung der Schrittzahl über digitale Endgeräte (Smartphone, Smartwatch, Fitnesstracker) ist im Online-Tool möglich (siehe Punkt 21 und 22).

Folgende Sportaktivitäten können in Schritte umgerechnet werden:

Aerobic, Aqua-Aerobic, Aqua-Cycling, Aqua-Fitness, Aqua-Jogging, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Bauchtanz, Beachvolleyball, Bergsteigen, BMX, Body-pump-/Lang-hantel-Training, Bogenschießen, Boxen, Boxsack-Training, Brasilianisches Jiu Jitsu, Crosstrainer, Eishockey, Fahrradfahren, Fahrradfahren (E-Bike/Pedelec), Fechten, Feldhockey, Flexi-Bar, Frisbee, Fußball, Golf, Gymnastik, Handball, Hula-Hoop, Inlinerfahren, Jazzdance, Jonglieren, Kajakfahren, Kampfsport allgemein, Kanu (Kanadier), Kettlebell, Kickboxen, Kitesurfen, Klettern, Klimmzüge, Krafttraining, Lacrosse, Leichtathletik, Liegestütze, Linedance, Mountainbiking, Nordic Walking, Orientierungslauf, Pilates, Poledance, Powerplate, Power-Yoga, Qigong, Rafting, Reiten, Ringen, Rollschuhfahren, Rollskifahren, Rollstuhlbasketball, Rollstuhlfahren, Rudern, Rugby, Schlittschuhlaufen, Schnorcheln, Schwimmen, Segeln, Seilspringen, Sit-ups, Ski (Abfahrt), Ski (Langlauf), Snowboard, Spinning, Squaredance, Squash, Stand-up-Paddling, Stepper, Streetdance, Surfen, Taekwondo, Tai-Chi, Tanzen, Tauchen, Tennis, Tischtennis, Trampolinspringen, Tretrollerfahren, TRX-Training, Unihockey, Volleyball, Wakeboarding, Wasserball, Wasserpolo, Wasserski, Windsurfen, Yoga, Zirkeltraining, Zumba. Für Sonderaktionen der hkk Krankenkasse, die im Wettbewerb angeboten werden, können bei einer Teilnahme an Online-Workshops (z. B. einer aktiven Pause) oder Online-Sonderaktionen (z. B. Vortragsimpulse) Bonus-schritte eingetragen werden. Diese werden zur jeweiligen Aktion im online Tool eingeblendet und müssen manuell eingetragen werden.

Ein Nachweis der Aktivitäten und der Schrittzahl ist nicht erforderlich.

Als Messgeräte können Smartphones, Tracker, Smartwatches oder manuelle Schrittzähler individuell genutzt werden.

Die hkk übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder gesundheitliche Schäden, die durch die Teilnahme entstehen. Teilnehmende Beschäftigte gehen eigenverantwortlich mit ihrer Gesundheit um. Die Challenge ist präventiv ausgerichtet und richtet sich an gesunde Personen. Sollten Einschränkungen oder Vorerkrankungen bestehen, ist vor der Teilnahme ärztlicher Rat einzuholen bzw. eine Abstimmung mit dem behandelnden Arzt vorzunehmen.

13. Unternehmen können je 40 Punkte für neu aufgebaute Angebote wie Gesundheitsförderungsworkshops, Firmenfitness oder Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erhalten. Jeweils 20 Punkte werden für vorhandene BGM-Maßnahmen und -Strukturen angerechnet, entsprechend den Vorgaben der Bewertungsmatrix. Als neu aufgebaut gelten Angebote, die es zuvor noch nicht gab und die innerhalb der letzten zwölf Monate vollständig aufgebaut wurden (Stichtag: 9. Juli 2024). Maximal 40 Punkte können für die Teilnahme an bis zu vier Fortbildungen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement für die BGM-Ansprechpartner innerhalb der letzten zwölf Monate (pro Fortbildung 10 Punkte) angerechnet werden. 40 Punkte können für ein anderweitiges Strukturmerkmal eingetragen werden. Ein anderweitiges Strukturmerkmal ist ein Konzept zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten im Sinne der Verhaltensprävention, ein besonderer Prozess oder ein Instrument, um die gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen bei der Arbeit zu unterstützen. Für einen zusätzlichen Anreiz zur gemeinsamen Teilnahme bzw. Bewegung kommen Punkte für die durchschnittliche Schrittzahl der Belegschaft pro Tag in Bezug auf den gesamten Challenge-Zeitraum hinzu. Diese Punkte werden am Ende der Challenge eingetragen. Das Unternehmen erhält 40 Punkte, wenn die durchschnittliche Schrittzahl der Belegschaft bei 20.000 liegt. Bei einer durchschnittlichen Schrittzahl von 15.000 erhält das Unternehmen 30 Punkte. 20 Punkte gibt es bei einer durchschnittlichen Schrittzahl von 10.000 und 10 Punkte für durchschnittlich 7.500 Schritte der Belegschaft am Ende der Challenge. In Summe können für Arbeitgeberstrukturmerkmale maximal 640 Punkte erreicht werden.

Doppelanrechnungen von inhaltlichen Komponenten sind nicht zulässig (z. B. Führungskräfteworkshops als „gesunde Führung“ und als „partizipative, strukturelle Maßnahme“). Die Auswertung der beiden Ebenen findet ausschließlich durch die hkk Krankenkasse statt, indem sowohl die Online-Ergebnisse von der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH (Arbeitnehmerebene) als auch die Ergebnisse aus der Unternehmensdatei zusammengetragen werden.

Die Arbeitgeberstrukturmerkmale (Bewertungsmatrix) des Unternehmens müssen bis zum 16. Juli 2024 bei der hkk Krankenkasse eingereicht sein (per Post oder per E-Mail). Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß gemacht werden. Das Unternehmen erklärt sich mit einer stichprobenartigen Überprüfung (in der Regel telefonisch oder per E-Mail) durch die hkk Krankenkasse einverstanden. Das aktivste Unternehmen nach Prozentpunkten gewinnt die Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2024“, gefolgt vom zweiten und dritten Unternehmen. Kleinunternehmen (1–9 Beschäftigte) werden im Gesamtergebnis gesondert berücksichtigt.

14. Die Gewinne für **Unternehmen**

1. Platz: 10.000 € (zweckgebunden nach § 20 b SGB V)
 2. Platz: 5.000 € (zweckgebunden nach § 20 b SGB V)
 3. Platz: 2.500 € (zweckgebunden nach § 20 b SGB V)
- Der Gewinn für Kleinunternehmen (1–9 Beschäftigte) ist: 1. Platz: 1.000 € (zweckgebunden nach § 20 b SGB V)

15. Die Gewinne für **Beschäftigte**

Unter den Teilnehmern eines jeden Unternehmens – die das Ziel in 100 Tagen erreicht haben – werden drei Sachpreise verlost. Die Ziehung erfolgt im Vorfeld der Preisverleihung im September 2024 durch die hkk Krankenkasse. Die drei ausgelosten Beschäftigten und der Unternehmensansprechpartner werden zur Preisverleihung eingeladen. Den Beschäftigten soll die Teilnahme an der Preisverleihung als Arbeitszeit ermöglicht werden.

16. Die Bekanntgabe der Gewinner findet bei der Preisverleihung im September 2024 statt.

17. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

18. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

19. Unternehmen können maximal in drei aufeinanderfolgenden Jahren auf den ersten drei Plätzen platziert werden, um die Motivation anderer Unternehmen und Teilnehmer zu erhalten. Ab dem vierten Jahr dürfen die Unternehmen weiterhin teilnehmen. Ab diesem Teilnahmejahr erhalten sie einen aner kennenden Ehrenpreis, sind aber von den Preisgeldern ausgeschlossen. Dies gilt für drei Jahre.

Datenschutz/Datenflüsse/Datenverwendung/Veröffentlichung:

20. Für Beschäftigte:

Die Website [gesunde-unternehmen-challenge.de](https://www.gesunde-unternehmen-challenge.de) und das Online-Tool der Challenge werden von der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH betrieben. Das Projekt wird im Auftrag der hkk Krankenkasse von der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH umgesetzt. Jeder teilnehmende Beschäftigte stimmt im Registrierungsprozess auf [gesunde-unternehmen-challenge.de](https://www.gesunde-unternehmen-challenge.de) der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH zu, dass er mit Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend diesen Teilnahmebedingungen während des Aktionszeitraums (April 2024 bis zur Preisverleihung im Oktober 2024) durch die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH und die hkk Krankenkasse einverstanden ist. Für die Datensicherheit und den Datenschutz ist die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH verantwortlich. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich mit gültiger E-Mail-Adresse zu registrieren, um im Falle eines Gewinns von der hkk Krankenkasse kontaktiert werden zu können. Vor- und Nachname sind bei der Registrierung optional zu anonymisieren, da die Eintragungen von Vor- und Nachnamen in den Ranglisten „öffentlich“ angezeigt werden (siehe Punkt 31). Die Datenschutzbestimmungen werden über die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH als Datenerhebungsstelle gewährleistet. Darüber hinaus willigt der Teilnehmer ein, dass die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH seine Daten zur Auswertung des Unternehmensergebnisses der Challenge und zur Verlosung eines möglichen Gewinns an die hkk Krankenkasse übermittelt. Die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH leitet die Daten (Vor- und Nachname, Unternehmen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Schrittzahl und Kilometer, Einwilligungen [Opt-in]) mittels verschlüsselter Dateien per E-Mail an die hkk Krankenkasse weiter. Eine andere Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Verlosung unter allen Teilnehmern, die das Ziel erreicht haben, nimmt die hkk Krankenkasse vor.

21. App: Die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH bietet neben der Website [gesunde-unternehmen-challenge.de](https://www.gesunde-unternehmen-challenge.de) eine kostenlose App für die Nutzung des Wettbewerbs an: die Tappa-Pro-App. Für die Datensicherheit und den Datenschutz ist die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH verantwortlich. Die Nutzung ist für den Teilnehmer optional.

22. Datenverknüpfung: Eine automatische Übertragung der Schrittzahl über digitale Endgeräte (Smartphone, Smartwatch, Fitnesstracker) wird im Online-Tool bzw. über die App angeboten. Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit der Tappa-Pro-App den Wettbewerb zu verfolgen und ihre Schrittzahl übertragen zu lassen. Dies wird vom teilnehmenden Nutzer eingerichtet oder unterbunden. Bei einer Nutzung der Funktion liest die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH die Schrittzahl aus Apple Health oder Google Fit aus. Nutzer von Android-Geräten mit Google Fit müssen bei der Einrichtung der Tappa-Pro-App mit der Bestätigung über ihr Google-Konto zustimmen, dass die Schrittzahl aus Google Fit ausgelesen werden darf. Apple-Nutzer müssen nur ihr Konto einrichten. Die Tappa-Pro-App liest nur die Schrittzahl und das dazugehörige Datum aus den Apps von Google oder Apple aus, ansonsten werden keine weiteren Daten übermittelt. Wenn ein Benutzerkonto mit einer Fitbit-, Garmin- oder Polar-Uhr bzw. dem Konto verknüpft wird, übermittelt der jeweilige Anbieter die Schrittzahl in das Online-Tool bzw. die App; auch hier werden keine weiteren Daten außer der Schrittzahl übermittelt.
23. Alle Daten werden unwiderruflich nach dem Tag der Preisverleihung bei der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH gelöscht. Die bei der hkk Krankenkasse gespeicherten Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet (sechs Jahre).
24. Die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH versendet während des Wettbewerbs E-Mails zur Erinnerung an Schrittzahl- und Aktivitätseintragungen an die Teilnehmer (maximal drei Erinnerungen). Am Ende des Wettbewerbs erhält jeder Teilnehmer, der das Ziel erreicht hat, seine erzielten Kilometer und die erreichte Schrittzahl im Rahmen des Gehwettbewerbes im Profil als Urkunde. Auf der Urkunde ist der bei der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH registrierte Name (ggf. die Anonymisierung) verzeichnet.
25. Im Falle eines Gewinns erhält der Teilnehmer diesen über den unternehmensinternen Ansprechpartner von der hkk Krankenkasse. Damit wird der Erhalt des Klarnamens (Vor- und Nachname) unternehmensintern dem BGM-Ansprechpartner bekannt.
26. Des Weiteren stimmen die Teilnehmer mit ihrer Registrierung einer Kontaktaufnahme für eine Evaluation der Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2024“ seitens der hkk Krankenkasse zu. Eine anderweitige Kontaktaufnahme außerhalb des Projektes ist ausgeschlossen.
- Für Unternehmen:**
27. Die Website [gesund-e-unternehmen-challenge.de](https://www.gesunde-unternehmen-challenge.de) und das Online-Tool der Challenge werden von der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH betrieben. Für die Datensicherheit und den Datenschutz ist die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH verantwortlich. Jedes teilnehmende Unternehmen stimmt im Registrierungsprozess auf [gesund-e-unternehmen-challenge.de](https://www.gesunde-unternehmen-challenge.de) zu, dass es mit Speicherung und Verarbeitung der Firmendaten und der Mitarbeiteranzahl während des Zeitraums (April 2024 bis zur Preisverleihung im Oktober 2024) durch die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH einverstanden ist. Die Datenschutzbestimmungen regelt die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH als Datenerhebungsstelle. Die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH leitet nach der Anmeldung des Unternehmens auf [gesund-e-unternehmen-challenge.de](https://www.gesunde-unternehmen-challenge.de) die Daten der Anmeldung (Unternehmensname, Anschrift, Mitarbeiteranzahl, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmensansprechpartners) an die hkk Krankenkasse weiter. Die Anmeldung wird per E-Mail von der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH bestätigt. Die hkk Krankenkasse speichert und verwendet die E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners nur zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2024“, um beispielsweise Ankündigungen vorzunehmen, Fragen zu klären oder Informationsmaterialien per E-Mail zuzusenden. Ferner werden dem Unternehmen im Rahmen der Challenge Materialien zur Verfügung gestellt, wofür die Anschrift des Unternehmens verwendet wird. Darüber hinaus wird mit der Teilnahme eingewilligt, dass die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH die Ergebnisse der teilnehmenden Beschäftigten des Unternehmens am Ende der Challenge an die hkk Krankenkasse weiterleitet, wobei jeder teilnehmende Beschäftigte im Registrierungsprozess diesem Vorgehen zugestimmt hat. Die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH leitet die Ergebnisse (Gesamtergebnis [Rang Unternehmen bezüglich durchschnittlicher Schrittzahl der Beschäftigten], Teilnehmer im Ziel, Einzeldaten der Beschäftigten: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Schrittzahl und Kilometer, Einwilligungen [Opt-in]) mittels verschlüsselter Dateien per E-Mail an die hkk Krankenkasse weiter. Des Weiteren wird die Teilnehmerzahl übermittelt. Eine andere Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

28. Das Unternehmen sendet die Bewertungsmatrix der Arbeitgeberstrukturmerkmale im BGM direkt an die hkk Krankenkasse. Der Austausch mit der hkk Krankenkasse erfolgt dabei per E-Mail (Datei). Die hkk Krankenkasse darf das Unternehmen zur Verifizierung der angegebenen BGM-Strukturpunkte (Bewertungsmatrix) kontaktieren. Die Kontaktaufnahme dient ausschließlich der Überprüfung eines möglichen Gewinns und findet stichprobenartig im Juli und August 2024, in der Regel telefonisch, statt.
29. Löschung: Alle Daten werden unwiderruflich nach dem Tag der Preisverleihung bei der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH gelöscht. Die bei der hkk Krankenkasse gespeicherten Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet (sechs Jahre).
30. Veröffentlichung: Das Unternehmen stimmt mit der Anmeldung der Veröffentlichung seines Namens, seines Ansprechpartners und im Falle eines Gewinns ggf. eines Preisträgerfotos durch die hkk Krankenkasse zu. Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen einer Presseerklärung der hkk Krankenkasse und auf der Website der hkk Krankenkasse. Namensveröffentlichung: Das Unternehmen erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass der Unternehmensname und -standort von der hkk Krankenkasse veröffentlicht werden darf und somit die Teilnahme an der Aktion „Gesunde Unternehmen – Challenge 2024“ bekannt wird.

Vergleichsmöglichkeiten online:

31. Für Beschäftigte und Unternehmen

Im Tappa-Online-Tool werden für Vergleichsmöglichkeiten im Wettbewerb auf der Ebene der Beschäftigten sowohl Unternehmensnamen und Ränge öffentlich im Wettbewerb dargestellt als auch Namen und Ränge der Beschäftigten aufgeführt, und zwar wie folgt:

Mit dem Online-Tool von der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH haben die Beschäftigten und BGM-Ansprechpartner aller Unternehmen die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen, a) auf welchem Rang sich der einzelne Beschäftigte mit der erreichten Schrittzahl insgesamt im Wettbewerb befindet, b) auf welchem Rang sich das Unternehmen bezüglich der durchschnittlichen Schrittzahl der Belegschaft befindet, c) welchen Rang die Mitarbeiter im eigenen Unternehmen einnehmen und d) wie viele Personen in den Unternehmen das Ziel erreicht haben.

In der Liste a) erhält nur der Beschäftigte Einblick in seinen Rang in Bezug auf die Teilnehmer aller Unternehmen. Namen anderer Teilnehmer wie auch Unternehmensnamen werden in dieser Liste nicht angezeigt. Es wird pro Person der Schrittdurchschnitt angezeigt.

In der Liste b) werden die Unternehmensnamen und die durchschnittliche Schrittzahl der Belegschaft in Bezug auf den gesamten Challenge-Zeitraum dargestellt. Vor- und Nachnamen (bzw. Anonymisierungen) von Beschäftigten werden hier nicht angezeigt.

In der Liste c) wird unternehmensintern der Vor- und Nachname (bzw. die Anonymisierung in Abhängigkeit von der individuellen Registrierungseingabe) angezeigt und eine Rangliste der Beschäftigten mit dem erreichten Schrittdurchschnitt dargestellt. Teilnehmer anderer Unternehmen erhalten keine Einsicht.

Die Liste d) zeigt die Unternehmensnamen und die entsprechende Anzahl (absolut) der Teilnehmer, die das Ziel erreicht haben.

Die Liste c) erhalten Unternehmen auf Anfrage bei Tappa.de, beispielsweise für eine interne Preisvergabe.

Abmeldung

32. Für Unternehmen:

Sofern Unternehmen während des Aktionszeitraumes nicht mehr teilnehmen möchten, können sie sich bei der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH oder der hkk Krankenkasse abmelden. Unternehmensabmeldungen, eingehend bei der hkk Krankenkasse, werden für die Löschung im Online-Portal an die Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH weitergegeben. Eingehende Abmeldungen bei der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH werden an die hkk Krankenkasse zur Kenntnis weitergeleitet.

33. Für Beschäftigte:

Teilnehmer melden sich bei der Tappa.de Personalentwicklungsgesellschaft mbH oder in der App oder auf der Webseite direkt selbst ab. Die Löschung im Portal wird entsprechend vorgenommen.

34. Die Weitergabe der Logins durch die Teilnehmer ist nicht zulässig. Jedes Unternehmen sammelt Punkte für sich und jeder Teilnehmer sammelt Schritte für sich.

35. Meldet ein Unternehmen die Teilnahme während des Aktionszeitraumes ab, können Beschäftigte nicht einzeln weiter teilnehmen.

Hinweis: Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde auf die Ausführung der weiblichen Form verzichtet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.